

## **ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT**

**der 15. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses  
am Dienstag, 08.11.2022, von 19:30 Uhr bis 22:10 Uhr  
Saal, Schloßborner Weg 2, 61479 Glashütten in das Rathaus, Saal,**

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses (HFA) wurden mit Schreiben vom 29.10.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung für Dienstag, den 08.11.2022, um 19:30 Uhr eingeladen.

Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Der Haupt- und Finanzausschuss ist nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

### **Sitzungsverlauf**

#### **1. Mitteilungen des Vorsitzenden**

Herr Saljé teilt sein Resümee von der vergangenen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses mit. (Haushaltsberatung) Die gesamte Sitzung verlief sehr konstruktiv und konsensorientiert. Die vorab gestellten Fragen der Teilnehmer und die Beantwortung durch die Kämmerei haben die Abstimmung und Entscheidungsfindung beschleunigt und erleichtert. Aus seiner Sicht wurde aber leider bei bestimmten Positionen zu schnell die Empfehlung verneint ohne Alternativen anzubieten bzw. ausreichend zu diskutieren. Herr Saljé erklärt seine Aussagen anhand des Beispiels „Stellenplan“.

#### **2. Mitteilungen des Gemeindevorstandes**

Es liegen keine Mitteilungen des Gemeindevorstandes vor.

#### **3. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Glashütten § 1 Abs. 3 438/GV/XIX Ziff. 10**

Herr Ciesielski erläutert die Beschlussvorlage. Er teilt mit, dass die Änderung auf Grundlage des Datenschutzes (Persönliche Daten des Schuldners: Bankkontoauszüge, Verdienstbescheinigung u.v.m.) und einer Empfehlung der Stadtkasse sowie der Kämmerei notwendig sei.

Herr Schiermeyer erläutert seinen Standpunkt und teilt mit, dass es nicht sein kann, dass die Kontrollfunktion des Gremiums eingeschränkt wird.

Herr Majunke und Frau Kempf raten dazu lediglich die Summe (10.000,00 €) zu erhöhen.

Anschließend wird über die geänderte DS-Nr. 438/GV/XIX, die wie folgt lautet, abgestimmt:

Es wird beschlossen, die in der Hauptsatzung der Gemeinde Glashütten vom 23.07.2007 zuletzt geändert am 22.09.2022 im § 1 Absatz 3 Ziff. 10 angegebene Summe „...“, bis zu einer Summe in Höhe von 10.000,00 €“ auf 25.000,00 € zu erhöhen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

#### **4. 1. Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung**

**446/GV/XIX**

Herr Saljé erläutert die Beschlussvorlage. Er stellt fest, dass die Thematik allen Anwesenden bekannt sei.

Frau Kempf weist darauf hin, dass nach dem Beschluss der neuen Gebührenordnung die Sargträger nicht mehr durch die Gemeinde Glashütten (Bauhof) zur Verfügung gestellt werden können. Die Angehörigen müssen sich zukünftig bezüglich der Sarg-/Urnenträger direkt an das Bestattungsinstitut wenden.

Es wird beschlossen, der als Anlage beigefügten 1. Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung für das Jahr 2023 zuzustimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

#### **5. Satzung für die Errichtung von Regenwassersammelanlagen bei Neubauten**

**440/GV/XIX**

Herr Saljé erläutert die Beschlussvorlage. Im Anschluss erfolgte ein Austausch über den verwendeten Flächenfaktor. (50 l/m<sup>2</sup>) Herr Staab, Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt, Bau und Infrastruktur, erklärte anschließend die Sachlage anhand eines Beispiels.

Herr Schiermeyer fragt nach, wie die Sachlage wäre, wenn ein Eigentümer nachträglich z.B. eine Doppelgarage errichten würde. Herr Staab teilt hierzu mit, dass die Regenwassersammelanlage entsprechend groß ausgeführt sein muss. Sollte das nicht der Fall sein, müsste die Regenwassersammelanlage entsprechend nachgerüstet werden.

Die beigefügte Satzung zur Errichtung von Regenwassersammelanlagen bei Neubauten wird beschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

#### **6. Kenntnisnahme des Schreibens der Kanzlei Jeromin - Kerkmann vom 19.10.2022 bezüglich der Bauleitplanung der Gemeinde Glashütten, Ortsteil Schloßborn, Bebauungsplan "Über dem Seegrund"**

**444/GV/XIX**

Herr Ciesielski berichtet über bereits geführte Gespräche mit dem Rechtsanwalt und den Eigentümern. Ziel ist es, die Rechte der Bauherren zu sichern. (Bestandsschutz bei Elementarschäden)

Herr Ciesielski teilt mit, dass das Schreiben des Rechtsanwalts vorsorglich an die Gemeinde verschickt wurde.

Das Schreiben der Kanzlei Jeromin - Kerkmann vom 19.10.2022 bezüglich der Bauleitplanung der Gemeinde Glashütten, Ortsteil Schloßborn, Bebauungsplan "Über dem Seegrund" wird zur Kenntnis genommen.

Herr Bürgermeister Ciesielski führt weiter aus, dass am gleichen Tag, an dem das Schreiben verfasst wurde, in der Sache im Bürgerhaus ein Gespräch stattfand. Beteiligte waren ein Teil der betroffenen Eigentümer, Rechtsanwalt Kerkmann, Bürgermeister Ciesielski, Hauptamtsleiter Herr Asch und Bauamtsleiter Herr Meixner. Die Eigentümer und RA Kerkmann haben ihre Situation und Bedenken sachlich vorgetragen und nachvollziehbar dargelegt. Es wurde darum gebeten, entsprechende Änderungen im rechtskräftig gewordenen Bebauungsplan vorzunehmen und es wurde angekündigt, dass man, falls keine Änderungen beschlossen werden, Widerspruch gegen den Bebauungsplan erheben und ein Normenkontrollverfahren anstoßen wolle, um die Eigentumsrechte der Anwohner dauerhaft zu sichern. Man

hat daraufhin die umgehende Prüfung der Möglichkeit, den Satzungsbeschluss zu ändern, um Rechtssicherheit für die Anwohner zu schaffen und ein Normenkontrollverfahren abzuwenden, in Aussicht gestellt.

## **7. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Grüne zur Änderung der Hauptsatzung 439/GV/XIX**

Herr Saljé stellt den Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Grüne vor. Außerdem erläutert er die Intention des Antrags. (Auslöser war der geplante Verkauf des Grundstücks im Erlenblick)

Herr Ciesielski teilt hierzu noch mal mit, dass lediglich der Wille des Interessenten an die Gremien weitergegeben wurde. Die volle Transparenz wurde dadurch hergestellt.

Im Anschluss wird sich über den Antrag ausgetauscht. Es wird der Vorschlag gemacht, den Antrag dahingehend zu ändern, dass die Passage „und sonstigem Gemeindeeigentum“ gestrichen wird. Grund dafür ist, dass das Gemeindeeigentum in der Regel über ein Auktionsverfahren verkauft wird. (Der Preis kann demnach nicht vor dem Ende der Auktion beziffert werden)

Geänderter Antrag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass die Hauptsatzung der Gemeinde Glashütten in der Fassung vom 20.04.2007, zuletzt geändert am 22.09.2022, wie folgt ergänzt wird:

§ 4a (neu): Veräußerungen, Tausch und Verpachtung von gemeindeeigenen Grundstücken ab einer Höhe von 20.000,00 € im Einzelfall sind mindestens 30 Tage vor dem Abschluss eines Kauf-, Tausch- oder Pachtvertrages im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Ausnahmen von der Veröffentlichungspflicht sind vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindevertretung auf Antrag möglich.

Anschließend wird über die geänderte DS-Nr. 439/GV/XIX, die wie folgt lautet, abgestimmt

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass die Hauptsatzung der Gemeinde Glashütten in der Fassung vom 20.04.2007, zuletzt geändert am 22.09.2022, wie folgt ergänzt wird:

§ 4a (neu): Veräußerungen, Tausch und Verpachtung von gemeindeeigenen Grundstücken ab einer Höhe von 20.000,00 € im Einzelfall sind mindestens 30 Tage vor dem Abschluss eines Kauf-, Tausch- oder Pachtvertrages im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Ausnahmen von der Veröffentlichungspflicht sind vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindevertretung auf Antrag möglich.

### **Abstimmungsergebnis:**

7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

## **8. Antrag der FDP-Fraktion zu einem Blackout Notfallplan 447/GV/XIX**

Herr Majunke erläutert den Antrag der FDP-Fraktion. Auf Grund der Tatsache, dass der Bürgermeister bereits in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung über das Thema informiert hat, wird der Antrag zurückgezogen.

Es wird sich darauf verständigt, dass die Bürgerinnen und Bürger in geeigneter Form (z. B. im Amtsblatt oder auf der Homepage) über das Thema „Stromausfall“ informiert werden.

## **9. Verschiedenes**

Herr Majunke fragt nach, ob die Änderungsliste (Haushaltsplan) an die Mitglieder verschickt werden kann. Herr Ciesielski teilt mit, dass die Änderungsliste dem Protokoll der der Sitzung vom 05.11.2022 beigefügt wird.

Vorsitzender

ausgefertigt:

gez. Dietmar Saljé

Sebastian Maurer  
Schriftführer